

»»» Vergütungsbericht 2018

Vergütungsbericht der KfW IPEX-Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Ausgestaltung der Vergütungssysteme, insbesondere maßgebliche Vergütungsparameter sowie Zusammensetzung der Vergütungen und Art und Weise der Gewährung

1. Einleitung

Die KfW IPEX-Bank hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung (IVV) vom 16.12.2013 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die KfW IPEX-Bank als CRR-Institut ausschließlich nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 (CRR).

Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

Die am 04.08.2017 in Kraft getretene Neufassung von § 16 IVV findet gemäß § 28 Absatz 3 IVV erstmals für die nach dem 04.08.2017 beginnenden Bemessungszeiträume, das heißt in der KfW IPEX-Bank ab dem Bemessungsjahr 2018, Anwendung.

Die KfW IPEX-Bank hat Ende 2017 für das Jahr 2018 in einer eigenverantwortlichen Risikoanalyse die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens haben (Risk Taker), definiert. Die für diese Analyse verwendeten Kriterien ergeben sich gemäß Artikel 94 Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU aus der delegierten Verordnung (EU) Nummer 604/2014 vom 04.03.2014. Diese beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien. Insgesamt wurden neben der Geschäftsleitung (4) und den Mitgliedern des Aufsichtsrats (9) weitere 68 Risk Taker selektiert. Diese insgesamt 81 Risk Taker entsprechen ca. 12 % der Gesamtbelegschaft der KfW IPEX-Bank. Darüber hinaus sind weitere 15 Mitarbeiter der KfW Bankengruppe durch ihre Tätigkeit im Rahmen von wesentlichen Auslagerungen aus Sicht der KfW IPEX-Bank als Risk Taker identifiziert worden. Die Risikoanalysen wurden schriftlich dokumentiert, waren plausibel, umfassend und für Dritte nachvollziehbar.

2. Vergütungspolitik und Vergütungskontrollausschuss

Die Vergütungsstrategie und Vergütungssysteme der KfW IPEX-Bank sind unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie in den Unternehmenszielen der KfW IPEX-Bank niedergelegt sind. Die Überprüfung und etwaige Anpassungen erfolgen mindestens einmal jährlich im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbe-

dingungen, insbesondere im Falle von unterjährigen Änderungen der Geschäfts- oder der Risikostrategie, findet darüber hinaus eine unterjährige Überprüfung und ggf. Anpassung der Vergütungsstrategie statt.

Es existiert ein Vergütungskontrollausschuss, der aus der Mitte des Aufsichtsrats bestellt wird und der die Aufgabe hat, den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeiter zu unterstützen. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung ordnungsgemäß ermittelt wurde, ob die festgelegten Grundsätze zur Bemessung von Vergütungsparametern, Erfolgsbeiträgen sowie Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen angemessen sind und ob die Vergütungssysteme der Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten den Anforderungen der IVV entsprechen. Der Vergütungskontrollausschuss überwacht außerdem insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Risk Taker, für die beiden Leiter der Risikocontrolling- und der Compliance-Funktion sowie den Prozess der Ermittlung der Risk Taker.

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht zudem die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Geschäftsführer und bereitet die Anhörung des Aufsichtsrats über die Vergütung der Geschäftsführer vor. Dies umfasst die regelmäßige, mindestens jedoch jährliche Überprüfung, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für die Geschäftsführer ordnungsgemäß ermittelt ist und ob die festgelegten Grundsätze zur Bemessung von Vergütungsparametern, Erfolgsbeiträgen sowie Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der zurückbehaltenen variablen Vergütung oder für eine Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütung angemessen sind. Er berücksichtigt bei seinen Aufgaben besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens. Den langfristigen Interessen von Anteilseignern und sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse ist Rechnung zu tragen. Im Fall festgestellter Mängel erstellt er zeitnah einen Maßnahmenplan.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben bewertet der Vergütungskontrollausschuss besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation des Unternehmens und wirkt darauf hin, dass die Vergütungssysteme im Einklang mit den Anforderungen von § 4 IVV stehen. Er unterstützt den Aufsichtsrat des Weiteren bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller

sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Der Vergütungskontrollausschuss wird bei seinen Überwachungsaufgaben hinsichtlich der Vergütungssysteme der Mitarbeiter durch den Vergütungsbeauftragten unterstützt.

Der Vergütungskontrollausschuss hat unter Einbindung des Vergütungsbeauftragten im Jahr 2018 fünf Mal (21.02., 22.03., 15.06., 20.09., 28.11.2018) getagt und u. a. die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssystematik der Geschäftsführer und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank überwacht.

3. Vergütungssystem in der KfW IPEX-Bank

3.1 Allgemeine Grundsätze

Die Vergütungssysteme für Geschäftsführung, leitende Angestellte sowie Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass für sie keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen bestehen. Sie sehen eine Verknüpfung von Vergütung und Erfolg bzw. Leistung vor und sind in den Betriebsvereinbarungen „Zielvereinbarung“ und „Vergütung“ bzw. für die Geschäftsführung und die leitenden Angestellten individualvertraglich und für die leitenden Angestellten analog den Inhalten der Betriebsvereinbarungen geregelt.

Ein wichtiges Gestaltungsmerkmal des Vergütungssystems der KfW IPEX-Bank ist eine Trennung zwischen der Steuerung der Jahresgrundgehälter und der variablen Vergütung. Bei Mitarbeitern und leitenden Angestellten wird der Hauptteil der Vergütung (Jahresgrundgehalt) unabhängig vom Geschäftsergebnis in 13 Monatsgehältern ausgezahlt. Die variable Vergütung wird für alle Mitarbeiter/leitenden Angestellten im Mai des Folgejahres ausgezahlt und darf 100% des im Vorjahr erhaltenen Jahresgrundgehaltes nicht überschreiten.

3.2 Variable Vergütung für Risk Taker unterhalb der Geschäftsführungsebene

a) Neben dem Jahresgrundgehalt wird für jede Funktion und Karrierestufe ein Prozentsatz (Tantiemensatz) für die Ermittlung einer Zieltantieme festgelegt. Die Mitarbeiter erhalten eine variable Vergütung, die sich nach ihrer Zieltantieme, dem von der KfW IPEX-Bank für das jeweilige Geschäftsjahr zur Verfügung gestellten Gesamtbetrag der variablen Vergütung, den Abteilungsbudgets und der festgestellten individuellen Zielerreichung bestimmt. Entsprechend den Leistungen und dem Geschäftsergebnis kann die variable Vergütung der Zieltantieme entsprechen, sie über- oder unterschreiten oder komplett entfallen.

- b) Der für die KfW IPEX-Bank zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag für variable Vergütung der Mitarbeiter (Budget) wird basierend auf einer zwischen Gesellschafter und Gesellschaft abgeschlossenen Zielvereinbarung und ermittelten Zielerreichung von der Geschäftsführung festgelegt, vom Aufsichtsrat geprüft und vom Gesellschafter unter Einbindung der Kontrolleinheiten genehmigt. Das Budget wird in einem zweistufigen Prozess zunächst auf die vier Geschäftssparten¹⁾ und sodann auf die Abteilungen (Abteilungsbudgets) – je nach Zielerreichung – nach dem Verhältnis der Summen aller Zieltantiemen verteilt. Die Auszahlung erfolgt nur unter der Bedingung der angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung. Garantierte variable Vergütungen werden – außer im Rahmen der Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und längstens für ein Jahr – nicht gewährt.
- c) Die Gruppen- bzw. Unternehmensziele müssen entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie in den einzelnen Abteilungen umgesetzt werden. Die Ziele der Mitarbeiter, die zu Beginn eines jeden Jahres in einer individuellen Zielvereinbarung beschrieben werden, werden aus den übergeordneten Unternehmens- und Abteilungszielen abgeleitet. Damit ist sichergestellt, dass die Mitarbeiterziele im Einklang mit den in den Strategien der Bank niedergelegten Zielen stehen.
- d) Bei der Bestimmung des individuellen Erfolgsbeitrags finden sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter Berücksichtigung. Die Zielvereinbarung und die darin festgelegten Ziele für das laufende Geschäftsjahr sind Basis für die Ermittlung der individuellen variablen Vergütung. Die Entscheidung über die individuelle Höhe einer variablen Vergütung basiert auf der Bewertung der Erreichung der vorab definierten Ziele zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter. Der Vorgesetzte setzt nach Einstufung in eine Zielerreichungskategorie unter Berücksichtigung des „Wie“ einen innerhalb der Kategorie liegenden Endwert der Zielpunkte fest. Die Beurteilung des „Wie“ orientiert sich an den Werten der KfW IPEX-Bank.
- e) Für Marktfolge- und Kontrolleinheiten werden keine den geschäftsgenerierenden Einheiten gleichlautenden Ziele gesetzt. Das Vergütungssystem der KfW IPEX-Bank läuft daher nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider.
- f) Bei Risk Takern mit einer variablen Vergütung bis zu 50.000 EUR brutto erfolgt die Auszahlung vollumfänglich mit der Mai-Gehaltsabrechnung des Folgejahres. Für Risk Taker, deren variable Vergütung die vorgenannte Freigrenze überschreitet, wird die variable Vergütung in einen nicht aufgeschobenen Teil (40% für leitende Angestellte; 60% für restliche Risk Taker) und in einen aufgeschobenen Teil (60% für leitende Angestellte; 40% für restliche Risk Taker) unterteilt.

¹⁾ Industriesektoren/Transportsektoren und Treasury/Finanzen, Produkte und Stab/Risikosteuerung

Sowohl die nicht aufgeschobenen als auch die aufgeschobenen Vergütungsbestandteile splitten sich jeweils in eine gleich hohe Bar- und Nachhaltigkeitskomponente. Die Nachhaltigkeitskomponenten unterliegen einer nachhaltigen Wertentwicklung der KfW IPEX-Bank. Sowohl die Barkomponente als auch die Nachhaltigkeitskomponente des aufgeschobenen Teils stehen ferner unter dem Vorbehalt einer jährlichen Prüfung von Malus-Tatbeständen auf Instituts-, Abteilungs- und individueller Ebene. Sachverhalte für sitten- und pflichtwidriges Verhalten sowie Sachverhalte, die einen Clawback auslösen, sind definiert und werden ebenfalls vor der ratierlichen Anspruchsentstehung geprüft. Während des Aufschiebungszeitraumes von fünf Jahren für leitende Angestellte bzw. drei Jahren für restliche Risk Taker entsteht der Anspruch auf den Vergütungsanteil nur zeitanteilig.

3.3 Variable Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der KfW IPEX-Bank erhalten gemäß ihren Anstellungsverträgen zusätzlich zu dem vereinbarten Festgehalt eine leistungsabhängige Tantieme, deren Ermittlung sich nach der Erreichung von Zielen auf Gruppen-, Gesellschafts- und Organisationsebene sowie von individuellen Zielen des einzelnen Geschäftsführers richtet. Die individuelle variable Vergütung für die einzelnen Geschäftsführer wird auf Basis der jeweiligen Zielerreichung vom Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats beschlossen. Diese leistungsabhängige Tantieme wird über mehrere Jahre gestaffelt ausgezahlt, sofern die finanziellen Unternehmensziele nicht wesentlich verfehlt werden. In den Folgejahren sind Malusbuchungen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung bis hin zum vollständigen Entfall sämtlicher vorläufiger Ansprüche möglich. Auf diesem Weg wird ein nachhaltiges Verhalten der Geschäftsführer sichergestellt.

3.4 Nachgeordnete Unternehmen

Die AKA Ausfuhrkredit GmbH (AKA) ist nachgeordnetes Unternehmen der KfW IPEX-Bank. Die Beteiligung der KfW IPEX-Bank an der AKA beträgt lediglich 0,21 %. Sie ist damit der drittkleinste Anteilseigner und übt auch kein Beiratsmandat aus. Zudem erbringt die AKA keine wesentlichen Leistungen für die

KfW IPEX-Bank. Die AKA wurde bei der KfW IPEX-Bank-Vergütungsstrategie aufgrund der geringen Einflussnahmemöglichkeiten der KfW IPEX-Bank auf die Vergütungssysteme der AKA nicht berücksichtigt und auch in die Risikoanalyse zur Ermittlung von Risk Takern nicht einbezogen.

Darüber hinaus ist die KfW Beteiligungsholding GmbH nachgeordnetes Unternehmen der KfW IPEX-Bank und bildet gemeinsam mit der KfW IPEX-Bank die „IPEX-Gruppe“. Die KfW Beteiligungsholding GmbH wird in die gruppenweiten Betrachtungen, insbesondere bei der Risk-Taker-Analyse, einbezogen.

3.5 Rückstellungen

Die Bildung der Rückstellungen für die variable Vergütung erfolgt unterjährig ratierlich auf Basis der Summe aller Zielantien, die mit der gewichteten Zielerreichung der letzten drei Geschäftsjahre bewertet wird. Hierfür wird für das laufende Geschäftsjahr unterjährig eine Zielerreichung von 100 % unterstellt und im Dezember an die zu erwartende Gesamtzielerreichung des laufenden Geschäftsjahres angepasst.

Übersicht der Vergütungen von AT-Mitarbeitern, Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Offenlegung von Vergütungskennziffern gemäß § 16 IVV

Nachfolgend werden die quantitativen Angaben zu den Vergütungen gemäß § 16 IVV in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 dargestellt.

Die folgenden Übersichten zeigen die zusammengefassten quantitativen Angaben zu den Vergütungen aller Mitarbeiter nach § 16 Absatz 1 Nummer 3 IVV sowie die spezifischen Angaben zu der Geschäftsführung und denjenigen Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der KfW IPEX-Bank hat (Risk Taker) gemäß Artikel 450 Absatz 1h CRR, einschließlich der Aufschlüsselung nach Geschäftsbereichen gemäß Artikel 450 Absatz 1g CRR.

In der KfW IPEX-Bank gab es im Geschäftsjahr 2018 keine Person, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr belief und somit die Anforderung aus Artikel 450 Absatz 1i CRR erfüllt.

Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 IVV in TEUR¹⁾

Geschäftsjahr 2018	Aufsichtsrat	Geschäftsführung	Industrie-sektoren	Transport-sektoren und Treasury	Finanzen, Produkte und Stab	Risiko-steuerung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mitglieder (nach Köpfen)	9	4	-	-	-	-	13
Gesamtanzahl der Mitarbeiter (nach Köpfen zum Ende des Jahres 2018)	-	-	147	148	261	135	691
Gesamte Vergütung für das Jahr 2018	207	2.799	17.708	17.309	28.101	15.422	81.545
davon: gesamte fixe Vergütung	207	2.457	14.192	13.965	23.814	12.874	67.509
davon: gesamte variable Vergütung	0	342	3.515	3.345	4.287	2.548	14.036

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

Informationen zur Vergütung der Risikoträger

gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Abs. 1h in Verbindung mit Abs. 1g in TEUR^{1) 2)}

Geschäftsjahr 2018	Aufsichts- rat	Geschäfts- führung	Industrie- sektoren	Transport- sektoren und Treasury	Finanzen, Produkte und Stab	Risiko- steuerung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anzahl Risikoträger (nach Köpfen)	9	4	20	22	8	18	81
Anzahl Risikoträger (nach FTE)	9,0	4,0	19,4	22,0	8,0	17,2	79,6
<i>davon: Anzahl der Risikoträger, die der nachgelagerten Führungsebene angehören (nach FTE)</i>	-	-	4,0	4,0	6,0	3,9	17,9
Gesamte fixe Vergütung für das Jahr 2018	207	2.457	3.489	3.820	1.807	2.992	14.771
<i>davon: fix in Barmitteln/Sachleistungen/Zuführung zur Altersversorgung/geldwerten Vorteilen</i>	207	2.457	3.489	3.820	1.807	2.992	14.771
<i>davon: fix in Instrumenten des harten Kernkapitals/Ergänzungskapitals/sonstigen Instrumenten</i>	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte variable Vergütung für das Jahr 2018	-	342	1.218	1.287	519	839	4.205
<i>davon: variabel in Barmitteln/Sachleistungen/Zuführung zur Altersversorgung/geldwerten Vorteilen</i>	-	171	777	850	280	706	2.783
<i>davon: variabel in Aktien/gleichwertigen Beteiligungen/aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegeln, gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 IVV</i>	-	171	442	437	240	133	1.422
<i>davon: variabel in Instrumenten gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 IVV</i>	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Jahr 2018, die zurückbehalten wird	-	205	443	425	276	160	1.509
<i>davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2018 in Barmitteln/Sachleistungen/Zuführung zur Altersversorgung/geldwerten Vorteilen</i>	-	103	221	212	138	80	754
<i>davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2018 in Aktien/gleichwertigen Beteiligungen/aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegeln, gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 IVV</i>	-	103	221	212	138	80	754
<i>davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2018 in Instrumenten gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 IVV</i>	-	-	-	-	-	-	-
Zusätzliche Informationen zur variablen Vergütung	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ In den Angaben ist ein Risk Taker in der Niederlassung London (lokaler Mitarbeiter) enthalten, hier wurde aufgrund der Transparenz darauf verzichtet, diese Vergütung gesondert auszuweisen.

**Art. 450 Abs. 1h Unterabs. (iii) CRR i.V.m. Art. 450 Abs. 1h Unterabs. (iv) CRR
zur zurückbehaltenen variablen Vergütung aus den Vorjahren und der expliziten Risikoadjustierung**

Geschäftsjahr 2018	Aufsichts- rat	Geschäfts- führung	Industrie- sektoren	Transport- sektoren und Treasury	Finanzen, Produkte und Stab	Risiko- steuerung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der zu Beginn des Jahres 2018 noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde	-	629	1.312	1.240	804	506	4.490
<i>davon: im Jahr 2018 erdient</i>	-	109	273	273	171	114	940
<i>wiederum davon zur Auszahlung gekommen</i>	-	109	273	273	171	114	940
<i>davon: im Jahr 2018 noch nicht erdient, d.h. zum Ende des Jahres 2018 weiterhin zurückbehalten</i>	-	520	1.039	967	633	392	3.550
Gesamtbetrag der expliziten Risikoadjustierung (Malus gemäß § 20 Abs. 4 Nr. 3 IVV und Rückforderungen gemäß § 20 Abs. 6 IVV), die im Jahr 2018 auf die zuvor gewährte Vergütung angewandt wurde	-	0	0	0	0	0	0

Art. 450 Abs. 1h Unterabs. (v) CRR zu den Neueinstellungsprämien gemäß § 5 Abs. 5 IVV

Geschäftsjahr 2018	Aufsichts- rat	Geschäfts- führung	Industrie- sektoren	Transport- sektoren und Treasury	Finanzen, Produkte und Stab	Risiko- steuerung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Abs. 5 IVV (nach Köpfen/FTE)	-	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütungen (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Abs. 5 IVV	-	0	0	0	0	0	0

Art. 450 Abs. 1h Unterabs. (v) und (vi) CRR zu den Abfindungen gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m. § 5 Abs. 6 IVV

Geschäftsjahr 2018	Aufsichts- rat	Geschäfts- führung	Industrie- sektoren	Transport- sektoren und Treasury	Finanzen, Produkte und Stab	Risiko- steuerung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der im Jahr 2018 gewährten Abfindungen	-	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2018 gewährten Abfindungen (nach Köpfen/FTE)	-	0	0	0	0	0	0
Höchste im Jahr 2018 an eine Einzelperson gewährte Abfindung	-	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der im Jahr 2018 gezahlten Abfindungen	-	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2018 gezahlten Abfindungen (nach Köpfen/FTE)	-	0	0	0	0	0	0